



Dringliches Postulat: Ausschreibung des amtlichen Publikationsorgans

Ausgangslage

Die Kommission hat Kenntnis von einer Entscheidung des Regierungsrats vom 12. März 2024: In Bottmingen hatte eine Privatperson eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat eingereicht. Der Entscheid stellt fest, dass der Auftrag für den Birsigtalboten als amtliches Publikationsorgan ohne Ausschreibung erfolgt ist. Die freihändige Auftragsvergabe war aber unzulässig, weil die Auftragssumme bei unbefristeten, wiederkehrenden Aufträgen über 48 Monate kumuliert werden muss. Damit wurde der Schwellenwert für die obligatorische Ausschreibung überschritten.

Es ist unbestritten, dass der Fall Bottmingen mit dem Binninger Anzeiger vergleichbar ist. Es handelt sich um einen Dienstleistungsauftrag für amtliche und andere gemeindebezogene Publikationen. Die Kommission hat erfahren, dass der Gemeinderat plant, nach den Sommerferien 2024 den bisherigen, Ende 2025 auslaufenden Auftrag für das amtliche Publikationsorgan auszuschreiben.

Dringliches Postulat

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten über eine breit gefasste Analyse, bevor eine vorschnelle, möglicherweise zu enge Ausschreibung des Publikationsorgans erfolgt. In Anbetracht des auslaufenden Vertrags mit dem Binninger Anzeiger wird Dringlichkeit beantragt.

Der Bericht soll insbesondere klären,

- was die Rolle des bisherigen Publikationsorgans neben den amtlichen Mitteilungen ist, namentlich für Mitteilungen der Vereine, des Gewerbes und für die politische Meinungsbildung in der Gemeinde.
- Inwieweit wird der Binninger Anzeiger gelesen und wie und mit welchen Mitteln liesse sich die Attraktivität des Mediums steigern, um die Wahrnehmung zu erhöhen.
- Inwieweit könnte das Publikationsangebot um neue Kommunikationsformen ergänzt werden, um alle Zielgruppen (Jugendliche, Fremdsprachige etc.) zu erreichen.
- Inwieweit müsste die Finanzierung (bei nachlassenden Insertionserlösen und steigenden Kosten) und damit mittelfristig auch die Trägerschaft (z.B. privater Verlag, Stiftung, Genossenschaft oder Verein etc.) überprüft werden.
- Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um den Zugang zum zukünftigen Gemeindemedium (Plattform, Forum etc.) zu erleichtern. Müssten allenfalls die Kostenschwellen und anderen Schwellen (Insertionspreise und -regeln, Leserbriefkonzept, die Unabhängigkeit der Redaktion, Einreichungs- bzw. Redaktionsschlussfristen) überprüft werden?

Der Gemeinderat soll eine allfällige Ausschreibung erst nach Vorlage eines Berichts an den Einwohnerrat vornehmen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Binningen, 30. Mai 2024

Der Präsident

Christoph Daniel Maier

Der Vizepräsident

Thomas Schwarb